

Informationen für Eltern der Grundschule Steinenberg

Liebe Eltern!

Herzlich Willkommen an unserer Schule.

Nachfolgend finden Sie Informationen rund um die Grundschule Steinenberg von A bis Z. Gerne können Sie sich bei Bedarf mit Ihren Fragen auch an die Lehrkräfte und das Sekretariat wenden.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine spannende und gelingende Schulzeit an unserer Schule.

Abmelden / Abwesenheit (Krankheit)

Private Termine am Vormittag bitten wir Sie nur in dringenden, nicht verschiebbaren Fällen wahrzunehmen.

Besonders begründete Termine, die in die verbindliche Unterrichtszeit Ihres Kindes fallen, müssen rechtzeitig – wenn bekannt, bitte eine Woche vorher – der Klassenlehrerin mitgeteilt werden. Vor und nach den Terminen ist der Unterricht zu besuchen, falls zeitlich sinnvoll. Im Zweifel sind Absprachen mit der Klassenlehrkraft vorzunehmen.

Im Falle einer Erkrankung ist das Sekretariat **vor Unterrichtsbeginn** telefonisch, auf dem AB oder per E-Mail zu informieren. Auch die Information eines Mitschülers/einer Mitschülerin, der/die die Nachricht des Fehlens im Unterricht zuverlässig an die Klassenlehrkraft weitergibt, ist eine Möglichkeit der Mitteilung, dass Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann.

Die schriftliche Entschuldigung der Fehlzeit muss spätestens am dritten Schultag nach oder während des Fehlens vorgelegt werden.

Adresse und Kontaktdaten

Bitte hinterlassen Sie an der Schule die vollständige Adresse des gewöhnlichen Wohnsitzes Ihres Kindes, sowie Telefonnummern von Sorgeberechtigten und betreuenden Personen, damit wir Sie in dringenden Fällen erreichen können.

Änderungsmitteilung

Jede Änderung der Adresse, der Telefonnummer/n und des Namens ist möglichst zeitnah den Klassenlehrer*innen und dem Sekretariat der Schule mitzuteilen.

Ankommen

Der Unterricht zur 1. Stunde beginnt um 8.00 Uhr. Ab 7.45 Uhr dürfen die Kinder ins Schulhaus. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind nicht zu früh kommt. Die Kinder sollen frühestens 15 Minuten und spätestens 5 Minuten (Klingelsignal) vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulgelände eintreffen.

Die Erstklässler*innen werden in den ersten 1-2 Wochen direkt im Hof an "ihrer Säule" am Haupteingang von der jeweiligen Klassenlehrkraft abgeholt. Nach diesem Zeitraum und für alle anderen Klassen gilt: die Schüler*innen betreten selbstständig das Schulgebäude und begeben sich in ihre Klassenräume.

Kinder, die in die Kernzeitbetreuung gehen, können zu Beginn zum Betreuungsraum gehen. Im Anschluss an die Betreuung gehen die Kinder in ihr Klassenzimmer.

Aufsichtspflicht

- Die Erziehungsberechtigten sind für den Weg von und zu der Schule verantwortlich. Über durch Baustellen oder andere Umstände veränderte Schulwege informiert die Schulleitung sofern sie entsprechend vorinformiert wurde.
- Die Aufsichtspflicht liegt für die Schulzeit innerhalb des Schulgeländes bzw. bei Verlassen des Schulgeländes (Lerngänge, Ausflüge, ...) bei der Schule.



Informations-ABC der Grundschule Steinenberg



• Bei Veranstaltungen liegt die Aufsichtspflicht in der Regel bei den Eltern. Sollte sie bei der Schule liegen, wird dies vorab für die jeweilige Veranstaltung gesondert kommuniziert.

Ausflüge / außerschulische Veranstaltungen

Über Ausflüge und außerschulische Veranstaltungen werden die Eltern rechtzeitig gesondert per Brief/per Mail über die Klassenlehrkraft bzw. die Schulleitung informiert. Die Kinder werden bezüglich der Inhalte und des gewünschten Verhaltens seitens der zuständigen Klassenlehrkraft informiert und belehrt.

Befreiung vom Unterricht in einzelnen Fächern (Schulbesuchsverordnung §3) Schüler*innen werden vom Sportunterricht teilweise oder ganz befreit, wenn es ihr Gesundheitszustand erfordert. Von der Teilnahme am Unterricht in einzelnen anderen Fächern oder von sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen können Schüler*innen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen vorübergehend oder dauernd ganz oder teilweise befreit werden. Eine Befreiung wird nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag mit Begründung nach vorheriger Abstimmung mit der Klassenlehrkraft und der Schulleitung bewilligt.

Beratung, Beratungsgespräch, Beratungskonzept

Lernentwicklungs- und Beratungsgespräche sind zentraler Bestandteil des schulischen Beratungskonzepts zwischen den Lehrkräften der Schule, den Eltern und der Schülerinnen und Schüler.

Folgende verbindliche Gespräche sind während der Grundschulzeit vorgesehen:

Klassenstufen 1 und 2:

- Verbindliches Elterngespräch zum Halbjahr mit Klassenlehrkraft Klassenstufe 2:
- Verbindliches Elterngespräch zum Halbjahr mit Klassenlehrkraft ersetzt die schriftliche Halbjahresinformation.

Klassenstufe 3:

- Lernentwicklungsgespräch zum Halbjahr und schriftliche Halbjahresinformation.
- Bei Bedarf Gespräch zu den Ergebnissen aus VERA 3 (Deutsch und Mathematik) Klassenstufe 4:
- Gespräch zur Grundschulempfehlung bis 31. Januar Weitere Gespräche finden individuell nach Bedarf in Absprache mit der Lehrkraft statt.

Beratungslehrkraft

Wenn beim Lernen Schwierigkeiten auftreten, gibt es die Möglichkeit einer Beratung für Schüler*innen und deren Eltern durch eine Beratungslehrkraft. Die Beratung ist freiwillig und vertraulich. Die Beratungslehrkraft unterliegt der Schweigepflicht.

Weitere Informationen zur Beratungslehrkraft und der Schulpsychologischen Beratungsstelle finden Sie auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Backnang oder gehen Sie ins Gespräch mit der jeweiligen Lehrkraft.

Betreuung

An der GS Steinenberg können folgende Betreuungszeiten (Kernzeitbetreuung) kostenpflichtig gebucht werden:

⇒ Kernzeit ab 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr.

Ansprechpartner/-in vor Ort sind die Leitung bzw. stellvertretende Leitung der Kernzeitbetreuung.

Kosten können bei der Gemeinde Rudersberg, der Kernzeitbetreuerin und im Sekretariat der Schule erfragt werden.



Informations-ABC der Grundschule Steinenberg



Beurlaubung (Schulbesuchsverordnung §4)

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch muss schriftlich bei der Klassenlehrkraft (bis zu 2 Tage) und/oder bei der Schulleitung (mehr als 2 Tage) beantragt werden. Das hierfür zu verwendende Formulare erhalten Sie über das Sekretariat der Schule bzw. über die Klassenlehrkraft.

Direkt vor und nach den Ferien werden keine Beurlaubungen gewährt. Nur in dringenden Ausnahmefällen ist eine Beurlaubung vorgesehen. Hierzu müssen Eltern mindestens drei Wochen vorher einen schriftlichen Antrag stellen und diesen auch begründen. In der Regel erwartet die Schulleitung Nachweise für die besondere Situation.

Urlaubs- oder Reisetermine stellen keine Ausnahmefälle dar und werden als solche nicht anerkannt. Die Schulleitung bittet darum, die Urlaubsplanung immer mit den Ferienzeitregelungen abzustimmen, auch wenn dies bekanntlich zu höheren Reisekosten führt.

Beurteilen (siehe auch Beratungskonzept)

Klassenstufe 1: Auf schriftliche Leistungsvergleiche und Noten wird in der ersten Klasse grundsätzlich verzichtet. Am Ende der ersten Klasse erhalten die Schüler/innen einen ausführlichen schriftlichen Schulbericht.

Klassenstufe 2: Am Ende des ersten Halbjahres der zweiten Klasse wird der Schulbericht durch ein Elterngespräch ersetzt. Im zweiten Halbjahr werden erste schriftliche benotete Arbeiten geschrieben. Am Ende des zweiten Schulhalbjahres erhalten die Schüler/innen einen Schulbericht und Noten in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Klassenstufe 3: Im dritten Schuljahr findet am Ende des ersten Halbjahres ein Lernentwicklungsgespräch mit Schüler/in, Eltern, der Klassenlehrerin und den Fachlehrkräften statt. Zudem erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Halbjahresinformation. Am Ende des Schuljahres wird ein Jahreszeugnis mit Fachnoten und einem Schulbericht erstellt.

Klassenstufe 4: Zusammen mit einer Halbjahresinformation (Zensuren mit Viertelnoten - Tendenzen) wird die Grundschulempfehlung ausgegeben. Zuvor fand ein Beratungsgespräch (Eltern und Schüler*in) und eine Klassenkonferenz (Lehrkräfte der Klasse mit Schulleitung) zur Grundschulempfehlung statt. Am Ende des Schuljahres wird ein Jahreszeugnis mit Fachnoten und einem Schulbericht erstellt.

Bilder (siehe Datenschutz)

Bücher, Arbeitshefte und Lehrmaterial

Bücher und Lehrmaterial werden von der Schule gestellt. Einige Bücher werden zur Ausleihe ausgegeben. Sie sind durch geeignete Schutzumschläge durch die Eltern zu versehen. Beschädigungen und Verlust werden in Rechnung gestellt (s. Formular).

Datenschutz (Bilder, Klassenliste, ...)

Wir veröffentlichen Daten und Fotos nur mit Ihrem persönlichen Einverständnis. Deshalb bitten wir zu Beginn der Schulzeit Ihres Kindes darum, Ihre Einwilligung hinsichtlich der Veröffentlichungen z.B. im Büttel, in der Zeitung oder auf der Schulhomepage in einer Einverständniserklärung zu geben. Der schriftliche Widerruf ist jederzeit möglich. Die Weiterleitung von Adressen, Telefonnummern, etc. unterliegt der Freiwilligkeit. In der Regel fragen die gewählten Elternvertreter*innen der Klassen die Kontaktdaten direkt bei den Eltern ab. Die/der Elternbeiratsvorsitzende sammelt meist die E-Mail-Adressen der Elternvertreter*innen. Die Schule gibt grundsätzlich keine geschützten Daten an Dritte weiter. Hinweise zum Datenschutz (EU-DS-GVO) sind auf der Homepage im Impressum dargelegt.



Informations-ABC der Grundschule Steinenberg



Einschulung

Folgender Ablauf ist am *Tag der Einschulung* für die Erstklässler*innen üblich: Die Einschulungsfeier findet am 1. Donnerstag in der 1. Schulwoche nach den Sommerferien um 9.45 Uhr statt. Beiträge der anderen Klassen bereichern den Einschulungstag. Abschließend gehen die Kinder mit ihrer Klassenlehrkraft zur ersten Schulstunde in ihr Klassenzimmer. Die Organisation und Durchführung der Bewirtung an diesem Tag erfolgt durch Eltern der Klassen 2 – 4. Alle Details der Einschulung werden auf dem 1. Elternabend am Montag vor der Einschulung besprochen.

Elternabend (s. Klassenpflegschaft)

Elternbeirat, Elternvertreter der Klassen

Die Elternpflegschaft jeder Klasse wählt bei der ersten Zusammenkunft des Schuljahres innerhalb der ersten 6 Schulwochen eine Elternvertreter*in und deren Stellvertreter*in. Der Termin wird in Absprache mit der Klassenlehrkraft festgelegt. Die Elternvertreter*innen laden ein.

Die Aufgabe der Elternvertreter*innen ist vor allem der Kontakt und die Vermittlung zwischen den Eltern und der Schule. Der Elternbeirat ist die Gesamtvertretung der Eltern der an der Schule befindlichen Kinder. Ihm gehören die beiden Elternvertreter*innen jeder Klasse an. Er kommt einmal pro Halbjahr und bei Bedarf zu Sitzungen zusammen. Er übt ein Vorschlags- und Mitbestimmungsrecht in der Schule aus und wird von der Schulleitung über alle wesentlichen Angelegenheiten unterrichtet. Aus seiner Mitte werden die bzw. der Elternbeiratsvorsitzende und ihre bzw. seine Stellvertretung, sowie die Vertreter*innen der Elternschaft in der Schulkonferenz gewählt. Die Amtszeit beträgt jeweils ein Schuljahr.

Elternbriefe, Elterninformationen, Elternpost

Wichtige Informationen während der Schulzeit erhalten die Eltern über Elternbriefe, bei Elternabenden, Elterninformationsveranstaltungen sowie in Einzelgesprächen zwischen Eltern und Lehrkräften. Wichtige Informationen für die Eltern erhalten die Kinder in den jeweiligen Klassen über die Hausaufgabenmappe und/oder per Mail. Über den Jahresplaner können Eltern und Schule individuelle Nachrichten austauschen. Bitte prüfen Sie die Hausaufgabenmappe in regelmäßigen kurzen Abständen - am besten täglich - und schauen Sie regelmäßig in Ihre Mails.

Elterngespräch (siehe auch: Beratungsgespräch, Beratungskonzept)
Bitte haben Sie Verständnis, dass die Lehrkräfte vor und während des Unterrichts keine
Gespräche führen können. Der regelmäßige Kontakt und Austausch ist uns sehr wichtig. Wir bitten Sie daher um eine Voranmeldung bei den betroffenen Lehrkräften über den Jahresplaner oder per Mail, um zeitnah Termine für Gespräche zu finden.

Entschuldigungen

Entschuldigen Sie Ihr Kind bitte vor 8.00 Uhr auf dem AB, per Mail oder über ein Kind der Klasse. Reichen Sie schriftliche Entschuldigungen innerhalb von 3 Tagen nach.

Erreichbarkeit

Die Lehrkräfte erreichen Sie von Montag bis Freitag und nach Absprache per Mail unter der Mailadresse der jew. Lehrkraft. Name der jew. Lehrkraft +@gssteinenberg.schule.

Fahrrad. Roller

Es gilt die Empfehlung, Kinder erst nach erfolgreichem Erwerb des Fahrrad-Führerscheins (Theorie im Klassenunterricht, Praxis bei der Jugendverkehrsschule) in Klasse 4 mit dem Rad zur Schule fahren zu lassen. Es wird keine Haftung für Beschädigungen an geparkten Fahrrädern oder für Diebstahl übernommen. Auf dem Schulgelände darf nicht mit dem Fahrrad oder dem Roller gefahren werden. Fahrräder und Roller dürfen nicht im Schulhaus abgestellt werden.



Informations-ABC der Grundschule Steinenberg



Ferien (siehe auch Betreuung, Beurlaubung, Schließtage)

Die Ferienzeiten werden für alle Schulen frühzeitig festgelegt. Neben den für das Land Baden-Württemberg festgelegten Schulferien, können bis zu 8 bewegliche Ferientage festgelegt werden. Fünf davon bilden die Faschingsferien. Der Ferienplan kann auf der Homepage (Aktuelles/Termine) eingesehen werden. Der letzte Schultag vor den Sommerferien endet nach der 4. Unterrichtsstunde um 11:30 Uhr.

Feste und Feiern

Termine für Feste werden zu Beginn des Schuljahres in der GLK festgelegt und mit dem Elternbeirat bzw. der Schulkonferenz besprochen und bewilligt. Diese bedürfen der Unterstützung durch der Elternschaft.

Fotograf

In der Regel kommt der Fotograf in der 1. Woche nach der Einschulung und auf Wunsch am Ende von Klasse 4. Er macht ein Klassenfoto und erstellt für jedes Kind eine Fotomappe. Die Bilder können einzeln oder im Paket beim Fotografen erworben werden. Es besteht keinerlei Verpflichtung zum Kauf.

Fundsachen

Um Fundsachen möglichst schnell zuordnen zu können, ist es wichtig, dass Sie alle Gegenstände Ihres Kindes mit dem Vor- und Nachnamen versehen. Sollte trotzdem ein Gegenstand Ihres Kindes verloren gehen, fragen Sie bitte bei der Klassenlehrkraft nach oder schauen Sie an der Fundgarderobe. Diese befindet sich im EG hinter Klassenzimmer 03. Alle liegengebliebenen Kleidungsstücke verbleiben zunächst einige Zeit an den Garderoben der Klassenzimmer oder der Fundgarderobe. Meist vor den Sommer- und Weihnachtsferien werden nach schriftlicher Bekanntgabe die Fundsachen einige Tage im Eingangsbereich ausgelegt. Danach werden die übrigen Kleider nach Möglichkeit einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.

Geburtstag

Der Geburtstag ist für ein Kind ein wichtiges Ereignis. Deshalb feiern wir diesen in der Schule in der jeweiligen Klasse. Wenn der Geburtstag auf ein Wochenende, einen Feiertag, in die Ferien oder gar in eine Krankheit fällt, feiern wir ihn nach. In diesen Fällen bitten wir Sie um eine kurze Absprache mit der Klassenlehrkraft. Achten Sie bei den mitgebrachten Kuchen auf mögliche Allergien. Bringen Sie am besten frische Früchte oder Kuchen mit, die leicht zu verteilen oder am besten bereits vorgeschnitten sind.

Geld und Wertsachen

Bitte geben Sie Ihrem Kind kleine Geldbeträge, die für Ausflüge etc. zu entrichten sind, in einem verschlossenen **Umschlag** rechtzeitig und möglichst passend – **mit dem Namen** des Kindes versehen – mit.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Kind keine elektronischen Geräte (z.B. Smartphone, Smartwatch, Nintendo, ...), keine größeren Geldbeträge und keine Wertsachen zur Schule mitbringt (s. Beschluss in Schulordnung).

Grundschulempfehlung (s. auch Beratungsgespräch, Beratungskonzept)
Im vierten Schuljahr wird für die Erziehungsberechtigten eine Informationsveranstaltung im Herbst zu den weiterführenden Schulen angeboten. Im Januar / Februar finden Beratungsgespräche statt, in denen sich die Lehrkräfte mit den Erziehungsberechtigten und Kindern intensiv austauschen und die Einschätzungen aller Beteiligten gehört und gewürdigt werden. Die verantwortungsvolle Entscheidung, an welcher weiterführenden Schulart das Kind angemeldet wird, treffen die Erziehungsberechtigten.



Informations-ABC der Grundschule Steinenberg



Hausaufgaben

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten gemeinsame und individuelle Aufgaben zur Übung, Festigung und Vertiefung des im Unterricht Erlernten. Diese sind verpflichtend.

Hitzefrei

Grundsätzlich wird von Unterrichtsausfall aufgrund zu hoher Temperaturen abgesehen. In den Klassenzimmern sind Klimaanlagen eingebaut.

Informationen (siehe auch Kommunikation)

Informationen aller Art finden Sie auf der Homepage https://gssteinenberg.schule. Anfragen per E-Mail werden zeitnah beantwortet oder an zuständige Personen weitergeleitet. Mutmaßungen und Gerüchte sorgen immer wieder für Irritationen und Störungen. Bitte fragen Sie im Zweifel an geeigneter Stelle nach und informieren Sie sich aus erster Hand.

Jahresplaner

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zu Beginn des Schuljahres einen Jahresplaner, in dem alle wichtigen Infos gesammelt sind. Er dient als Hausaufgaben- und Mitteilungsheft, enthält die Schulordnung, einen Terminplaner, wichtige Kontaktdaten, Adressen von Beratungsstellen, Entschuldigungsvordrucke, Vordrucke für gelbe Karten und die Anwesenheitszeiten der Sekretärin.

Klassenliste (siehe auch Datenschutz)

Eine Telefonliste für die Elternhand kann nach Einholen des Einverständnisses der Elternschaft einer Klasse jedem Kind ausgehändigt werden. Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Information von Schulangelegenheiten verwendet. Eine "Notfallliste" wird ebenfalls daraus erstellt.

Klassenpflegschaft

Einmal pro Schulhalbjahr findet eine Klassenpflegschaftssitzung ("Elternabend") für die jeweilige Klasse statt. Der erste ist im Zeitraum September/Oktober, befasst sich mit grundsätzlichen Themen (Lerninhalte, Lernziele, Klassenbelange, Schulthemen, Klassenkasse, …) und der Wahl der Elternvertreter*innen. Der Elternabend im zweiten Halbjahr findet in der Regel im Februar statt. Meist werden die Klassensituation und Themen bzw. Fragestellungen der Eltern besprochen.

Kleidung

Ihr Kind sollte geeignete Kleidung, auch für den Aufenthalt im Freien, tragen. Bitte versehen Sie alle Kleidungsstücke Ihres Kindes mit Namen. Sicheres Schuhwerk (keine 'Flip-Flops!') trägt zur Unfallverhütung erheblich bei. Angebote mit Wasser im Sommer werden angekündigt. Bitte geben Sie Ihrem Kind dann Wechselkleidung und ein Handtuch mit.

Kommunikation (siehe auch Jahresplaner)

Alle Kinder erhalten zu Beginn des Schuljahres einen Jahresplaner, der als Hausaufgabenheft und für den Informationsaustausch zwischen Schule und Elternhaus dient. Unser Anliegen ist es, dass die Kinder selbstständig und zuverlässig als "Postboten" fungieren und hier wie dort die Nachrichten eigenständig vorbringen. In dringenderen und besonderen Fällen nutzen Eltern bitte die E-Mail-Adresse der Schule, der zuständigen Lehrkraft oder rufen im Sekretariat an. Wir werden Ihr Anliegen an die entsprechende/n Person/en weiterleiten. Probleme allgemeiner Art (die Klasse, die Klassenstufe, das Schulleben, ... betreffend) können Sie bei den Elternvertreter*innen oder der/dem Elternbeiratsvorsitzenden vorbringen. Bitte wählen Sie bei Fragen, Anregungen und Kritik den direkten Weg. Wenden Sie sich also nach Möglichkeit an die Person, die für ihr Anliegen unmittelbar zuständig ist



Informations-ABC der Grundschule Steinenberg



Konflikte (siehe auch Streitschlichtung)

Auftretende Konflikte zwischen Schüler*innen und Schülergruppen sollten aus pädagogischen Gründen grundsätzlich in der Schule geklärt werden.

Kontakte (s. Kontaktliste Rat und Hilfe im Jahresplaner, Rückseite Jahresplaner) Wir haben eine Liste mit Ansprechpartner*innen zu einzelnen Fällen zusammengestellt.

Krankmeldung (siehe Abmelden, Entschuldigung)

Krankheiten, Infektionen, Läuse

Wenn Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Windpocken, Läuse, Infektionen, usw.) erkrankt ist, darf es nicht zur Schule kommen.

- Bitte schicken Sie Ihr erkranktes bzw. befallenes Kind nicht in die Schule!
- Bitte informieren Sie im Falle einer ansteckenden Krankheit unverzüglich das Sekretariat bzw. die Lehrkraft Ihres Kindes. Wir werden entsprechend unserer Vorgaben in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt handeln, beraten und mögliche Betroffene informieren.

Krisenplan, Übungsalarm

In der Schule existiert ein Notfallplan, der intern im Krisenteam regelmäßig aktualisiert und an die Polizei gemeldet wird. Auf den Klassenpflegschaftsabenden wird zu Beginn des Schuljahres eine Notfalltelefonliste erläutert und verteilt. Wir üben 2x pro Schuljahr mit den Schüler*innen das Verhalten im Falle des Feueralarms (1x angekündigt, 1x unangekündigt). Mögliche Krisenereignisse werden angesprochen, die entsprechenden Alarmzeichen altersgemäß vermittelt und thematisiert.

Kritik (siehe Kommunikation)

Lernen (siehe auch Beratungslehrkraft)

Bei Fragen zum individuellen Lernverhalten Ihres Kindes steht Ihnen die Klassenlehrkraft als Ansprechpartner*in zur Seite. Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten werden im Beratungs- bzw. Lernentwicklungsgespräch erörtert.

Material

Am Schuljahresende erhalten alle Kinder bzw. Eltern eine Materialliste für das kommende Schuljahr. Bei Schulanfängern wird diese Liste vor Ende des Schuljahres, in dem das Kind eingeschult wird, zugestellt.

Alle Arbeitsmaterialien sollten mit Namen beschriftet und bei Verbrauch rechtzeitig ersetzt werden. Kaufen Sie einen Füller erst dann, wenn Sie von der Klassenlehrkraft benachrichtigt werden. Dazu sind besondere Informationen notwendig.

Notfall des Kindes

Im Notfall werden die Eltern umgehend informiert. Im akuten Notfall rufen wir zunächst den Rettungsdienst. Im Zweifel kontaktieren wir die Eltern, um zu entscheiden, wie die Versorgung erfolgt und ob das Kind in ein Krankenhaus gebracht wird.

Pädagogischer Tag

Pädagogische Tage werden seitens der Schulleitung gemeinsam mit den Lehrkräften geplant und müssen auf den Termin bezogen durch die Schulkonferenz bestätigt werden.

Pausenbuffet

Die Eltern jeder Klasse richten einmal pro Schuljahr ein Pausenbuffet für alle Klassen aus. Der Elternbeirat der jeweiligen Klasse organisiert das Buffet. Der Erlös kommt dem Elternkonto zugute. Klasse 4 beginnt im Herbst. Elternbriefvorlagen befinden sich im Ordner des Elternbeirats oder im Sekretariat.



Informations-ABC der Grundschule Steinenberg



Religion

Religion wird in den Klassen 1 und 2 von der katholischen Lehrkraft unterrichtet. In Klasse 3 und 4 erteilt der ev. Pfarrer oder eine ev. Lehrkraft den Religionsunterricht.

Schul- und Hausordnung

Die Schulordnung finden Sie auf der Homepage der Schule und im Jahresplaner.

Schulweg

Die Kinder sollten auf dem sichersten und direkten Weg nach Hause laufen.

Spielzeug, Sammelkarten, elektronische Medien (s. Schulordnung)

Spielsachen und elektronische Medien haben im Unterricht, und in der großen Pause keinen Platz. Grundsätzlich übernehmen die Schule und der Träger für unterrichtsfremde Gegenstände keine Verantwortung.

Sport & Schwimmen (siehe auch Kleidung)

Für den Sportunterricht benötigen die Kinder eine Sporthose, ein T-Shirt/Trikot und Hallenschuhe mit heller Sohle. Schmuckstücke dürfen nicht getragen werden. Sie müssen entfernt oder Ohrringe abgeklebt werden. Lange Haare sollen zusammengebunden getragen werden (Haargummi).

Zum Schwimmen im Lehrschwimmbecken fahren die Kinder mit dem Bus und dem Wiesel nach Rudersberg (evt. von einem Elternteil begleitet) oder werden privat von den Eltern gefahren. Die Schüler*innen benötigen eine Badehose bzw. einen Badeanzug sowie Duschgel und ein Handtuch. Das Mitbringen eines Föns muss mit der verantwortlichen Lehrperson abgesprochen werden. Bei kühler Witterung sollten die Kinder eine Mütze tragen. Benötigte Fahrkarten werden von den Kindern am Vormittag im Sekretariat geholt. Der Schwimmunterricht (= 3. Sportstunde) findet für Klasse 2 - 4 am Montagnachmittag ca. 10 Wochen im Schuljahr statt.

Stundenplan

Beim Stundenplan wird die Kontingentstundentafel auf 5 Tage verteilt. In der Regel findet der Unterricht am Vormittag statt. Sollte Unterricht am Nachmittag stattfinden, ist hierfür der Donnerstagnachmittag vorgesehen.

Der Stundenplan stellt die verbindliche Zeit der Anwesenheit an der Schule dar (Schulpflicht).

Termine (siehe auch Elternbriefe / -informationen)

Aktuell anstehende Schultermine werden auf den Elternabenden mitgeteilt und auf der Homepage der Schule und in Elterninformationsbriefen angekündigt. Auf Elternabenden werden ebenso klasseninterne Termine (Projekte, Ausflüge, Feste, ...) angekündigt und besprochen.

Trinken

Alle Kinder bringen neben dem Frühstück eine mit Wasser, Saftschorle oder Tee gefüllte, bruchfeste Trinkflasche mit zur Schule.

Verlässliche Grundschule

Der Unterricht findet in der Regel am Vormittag statt. Über das kostenpflichtige Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschule (Kernzeitbetreuung) wird eine Betreuung vor dem Unterricht ab 7.30 Uhr und nach dem Unterricht bis 14 Uhr gewährleistet.

Zeugnisse (s. auch Beurteilen)

Zeugnisse erhalten alle Klassen am letzten Freitag vor den Sommerferien. Sie werden von Klasse 1 - 3 bis spätestens Mittwoch (letzter Schultag) unterschrieben wieder bei der Klassenlehrkraft abgegeben. Klasse 4 behält ihr Zeugnis.